

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/7/14 6Ob717/82, 6Ob216/10y, 3Ob126/11t, 3Ob198/11f, 8Ob58/13g, 4Ob262/14d

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.07.1983

Norm

ABGB §1168

ZPO §226 IIIB

Rechtssatz

Die für den Anspruch nach § 1168 ABGB erforderliche Sachbehauptung, das Werk sei infolge von Umständen auf Seiten des Bestellers unterblieben, muss jedenfalls vom Kläger aufgestellt werden, mag es auch Sache des Bestellers sein, konkret zu behaupten, was sich der Unternehmer durch das Unterbleiben der Arbeit erspart hat.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 717/82

Entscheidungstext OGH 14.07.1983 6 Ob 717/82

Veröff: HS XIV/XV/13

- 6 Ob 216/10y

Entscheidungstext OGH 17.11.2010 6 Ob 216/10y

Vgl; nur: Die für den Anspruch nach § 1168 ABGB erforderliche Sachbehauptung, das Werk sei infolge von Umständen auf Seiten des Bestellers unterblieben, muss jedenfalls vom Kläger aufgestellt werden. (T1)

- 3 Ob 126/11t

Entscheidungstext OGH 14.12.2011 3 Ob 126/11t

Auch; Beisatz: Bei Unterbleiben der Werkausführung muss der klagende Werkunternehmer seine Leistungsbereitschaft, das Unterbleiben infolge von Umständen auf Seiten des Bestellers und die Höhe seines Anspruchs behaupten und beweisen. (T2); Beisatz: Zu einer Anrechnung aufgrund eines Erwerbs durch anderweitige Verwendung wird es vor allem dann kommen, wenn der Unternehmer einen Auftrag annimmt, den er wegen Vollauslastung seiner Leistungskapazität ohne Ausfall der Werkleistung nicht übernehmen hätte können. (T3)

- 3 Ob 198/11f

Entscheidungstext OGH 18.01.2012 3 Ob 198/11f

Auch; Beis wie T2

- 8 Ob 58/13g

Entscheidungstext OGH 27.06.2013 8 Ob 58/13g

Auch; Beis wie T2

- 4 Ob 262/14d

Entscheidungstext OGH 20.01.2015 4 Ob 262/14d

Beisatz: Dies setzt voraus, dass er über die für die Herstellung des Werks erforderlichen Fähigkeiten, Mittel, organisatorischen Möglichkeiten, Gehilfen und die nötige Zeit verfügt. (T4)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0021904

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

16.03.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>